

# Hygienekonzept

für den **Hebräischkurs** an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel

am Standort Wuppertal, Missionsstraße 9b und 13 (Haus C)

im Sommersemester 2020 vom 10.8. – 9.10.2020

beschlossen durch das Rektorat der Kirchlichen Hochschule am 24.6.2020

Rechtliche Grundlage:	Abs. 2 der <i>Allgemeinverfügung</i> des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 15. Juni 2020 zur „Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen“
in Verbindung mit	§ 8 der „ <i>Verordnung</i> zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 298) in der Fassung der Ersten Verordnung zur Änderung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 15. Mai 2020 (GV. NRW. S. 339d)
und der	Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 15. Juni 2020
und den	§ 36 und § 33 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Vom 10. August bis 9. Oktober 2020 findet nach derzeitigem Rechtsstand (s.o.) der Hebräischkurs an der Kirchlichen Hochschule nach Maßgabe des folgenden Konzeptes als Präsenzveranstaltung statt:

## **A. Allgemeines:**

Im gesamten Präsenzbetrieb des Hebräischkurses ist ein erhöhtes persönliches Infektionsrisikos aller am Kurs teilnehmenden Personen zu vermeiden. Aus diesem Grund sind alle Kursteilnehmer\*innen gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Ziel ist es weiterhin, dass sich möglichst wenige Menschen, und diese nur zum Zwecke der Kursteilnahme, im Hörsaalgebäude aufhalten. Der Kursleiter (Dr. Alexander B. Ernst) wird alle Teilnehmer\*innen vor, während und nach den Kursstunden zur Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln anhalten.

## **B. Persönliche Hygiene:**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Als Hauptübertragungsweg gilt die Tröpfcheninfektion (Übertragung direkt über die Schleimhäute der Atemwege oder indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden).

### Wichtigste Maßnahmen und Regeln:

- Es gilt generell: Bleiben Sie Bei Atemwegssymptomen grundsätzlich zu Hause und informieren Sie den Kursleiter.
- Halten Sie Abstand: Außerhalb von Hörsaal 3 ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- Grundsätzlich: Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Regelmäßige sorgfältige Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>).
- Gehen Sie mit Ihren Händen nicht ins Gesicht und berühren Sie insbesondere nicht Ihre Schleimhäute (d. h.: keine Berührung des Mundes, der Augen und der Nase).
- Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände (z.B.: Türklinken, Fensteröffner, Lichtschalter usw.) möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen. Nutzen Sie die durch Kleidung geschützten Arme.
- Bei Husten- und Niesen die Armbeuge nutzen und größtmöglichen Abstand halten bzw. wegrehen.
- Grundsätzlich ist im Hörsaalgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung als textile Barriere zu tragen (zum Abfangen von Tröpfchen), die nur am Platz nach dem Platznehmen abgenommen werden darf.
- Grundsätzlich: kein Gespräch mit zu geringem Abstand.
- Der Hörsaal ist durch den Kursleiter gelüftet zuhalten oder regelmäßig (mindestens stündlich) zu lüften.

### Hinweise zu den "Mund- und Nase-Bedeckungen" (= MNB):

- Grundsätzlich gilt: Auch mit MNB sollte, wenn möglich, ein Sicherheitsabstand von 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sind vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife zu waschen.
- Vor dem Aufsetzen der Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert ist. Die Maske sollte, um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, nach dem Aufsetzen nicht mehr berührt werden.
- Die Maske muss den Mund, die Nase und teilweise die Wangen bedecken und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Vor Kursbeginn sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Sollte die Maske durchfeuchtet sein, sollte sie umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden (Sie sollten eine Ersatzmaske dabeihaben.).
- Da die Außenseite und Innenseite der gebrauchten Maske erregerrhaltig sind, sollten nach dem Absetzen der Maske die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygiene gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte längstens für einen Tag tragen und dann bei 95 Grad mit Vollwaschmitteln gewaschen werden.

### **C. Kursraum und Toiletten:**

Als Kursraum ist festgelegt: Hörsaal 3. Die maximale Teilnehmer\*innenzahl beträgt 27 (zzgl. Kursleiter/Tutorin).

Als Toiletten werden die Toiletten zwischen Cafeteria und HS 3 festgelegt.

Die Cafeteria bleibt während der gesamten Kurszeit geschlossen. In Pausen ist das Freie zu suchen, bei Regen ggf. das Treppenhaus.

### **D. Reinigung und Raumkonzept**

- 1) Die Reinigung des Hörsaals und der Toiletten erfolgt regelmäßig und sorgfältig durch die Tagungshaus GmbH. Dabei steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.
- 2) Im Hörsaal werden durch die Kirchliche Hochschule auf einem gesonderten Tisch Desinfektionsmittel, Tücher und Einmalhandschuhe vorgehalten.
- 3) Der Hörsaal 3 wird gemäß beiliegendem „Raumkonzept für den Hebräischkurs im Sommer 2020“ durch die Kirchliche Hochschule vorbereitet.

### **E. Kursablauf**

- 1) Nur zum Hebräischkurs angemeldete und zugelassene Personen („Kursteilnehmer\*innen“) dürfen den Hörsaal im Kurszeitraum betreten. Ausgenommen sind die Tutorin, der Hausmeister und das Reinigungspersonal.
- 2) Über die Teilnahme von Personen, die aus Regionen mit besonderem Infektionsgeschehen in der 32 KW kommen, wird auf der Grundlage eines negativen Coronatests entschieden.
- 3) Alle Kursteilnehmer\*innen haben während der gesamten Kursdauer einen festen Tisch und Sitzplatz. Dabei werden auch feste Tischgruppen, möglichst aus den Wohngemeinschaften bzw. dem Freundeskreis, gebildet.
- 4) Außerhalb des Sitzplatzes ist im Hörsaal und Hörsaalgebäude verpflichtend eine Mund-Nase-Bedeckung im Sinne von § 2 der Coronaschutzverordnung zu tragen.
- 5) Der Prüfungsraum wird gelüftet gehalten oder regelmäßig (mindestens stündlich) gelüftet.
- 6) In den Fluren und im Einlass zum Hörsaal dürfen keine Menschenansammlungen bzw. Warteschlangen entstehen.
- 7) Im ganzen Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der erst im Hörsaal nach dem Platznehmen abgenommen werden darf und beim Gang durch Stuhlreihen wieder angelegt werden muss.
- 8) Die „Rückverfolgbarkeit“ nach § 2a der Coronaschutzverordnung wird durch das „Raumkonzept zum Hebräischkurs“ in Verbindung mit einer „Teilnehmer\*innenliste“ sichergestellt (Name, Vorname, Anschrift, Mailadresse und Telefonnummer aller Teilnehmer\*innen), die vier Wochen nach Kursende aus Gründen des Datenschutzes vernichtet wird.

- 9) Der Kursleiter trägt während der Kursdauer die Verantwortung für die Einhaltung der hier aufgeführten Hygienebestimmungen und bestätigt dies durch seine Unterschrift, z.Zt. insbesondere:
- a) Die Kursteilnehmer\*innen werden vor Kursbeginn schriftlich auf das Hygiene- und Raumkonzept der Hochschule hingewiesen. Sie bestätigen vor Beginn des Kurses neben der Kenntnisnahme und Einhaltung des Hygiene- und Raumkonzepts mit Ihrer Unterschrift, dass sie frei von relevanten Krankheitssymptomen sind, nicht unter Quarantäne stehen und mit der Kursteilnahme unter dem Hygienekonzept der Hochschule einverstanden sind.
  - b) Die Kursteilnehmer\*innen sitzen gemäß „Raumkonzept“.
  - c) Im Hörsaal 3 stehen jederzeit Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Tücher zur Verfügung.
  - d) Im Einlass zum Hörsaal entstehen keine Menschenansammlungen bzw. Warteschlangen.
  - e) Im ganzen Gebäude wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen, der erst am Sitzplatz abgenommen wird.
  - f) Der Abstand von 1,5 m zwischen Personen wird im Hörsaalgebäude außerhalb des Sitzplatzes, wenn möglich, eingehalten.
  - g) Der Hörsaal bleibt gelüftet oder wird regelmäßig gelüftet.
  - h) Personen mit den bekannten Krankheitssymptomen (Husten, Fieber) werden des Gebäudes verwiesen.
  - i) Zur Rückverfolgbarkeit wird eine Dokumentation aller Kursteilnehmer\*innen“ (Name, Vorname, Anschrift, Mailadresse und Telefonnummer aller Teilnehmer\*innen) erstellt, die jederzeit abrufbar ist und vier Wochen nach Kursende aus Gründen des Datenschutzes vernichtet wird.